AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 04/2018	**Ausgegeben zu Reken am:** 27.02.2018

Inhalt:

1. 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 "Surkstamm I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 "Frieding" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
   Verlängerung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 für das Haushaltsjahr 2017

4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 für das Haushaltsjahr 2018

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 "Surkstamm I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 "Frieding" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
Verlängerung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung

Die Gemeinde Reken hat im Amtsblatt Nr. 03/2018 am 15.02.2018 den jeweiligen Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Dieser wird für beide Planverfahren **bis zum 29. März 2018** verlängert. Die räumlichen Geltungsbereiche der beiden Änderungsverfahren sind aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Reken, 27.02.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

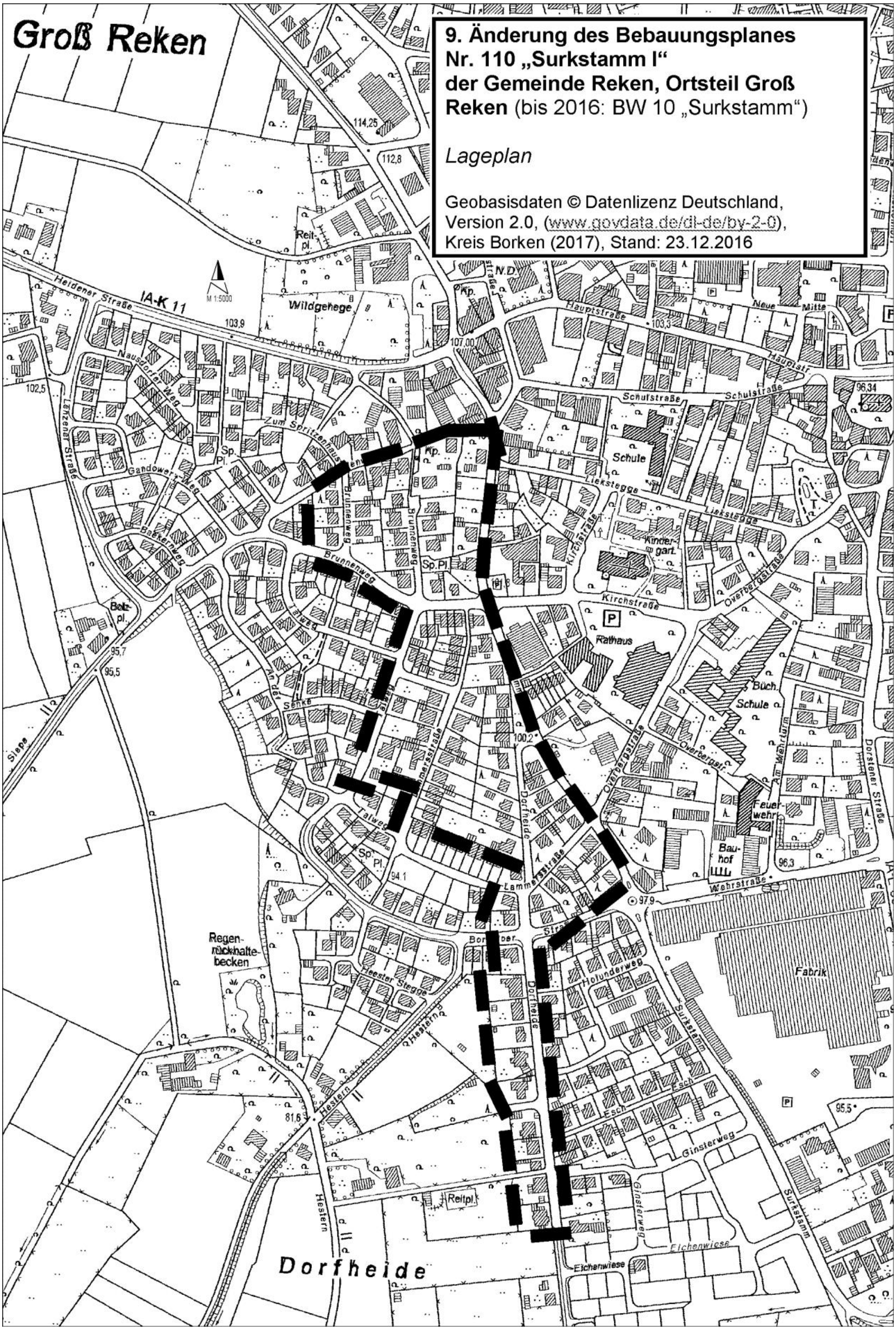
Groß Reken
9. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 110 „Surkstamm I“
der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß
Reken (bis 2016: BW 10 „Surkstamm“)
Lageplan
Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland,
Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0),
Kreis Borken (2017), Stand: 23.12.2016
M 1:5000
Heidener Straße
Wildgehege
Hauptstraße
Schulstraße
Schule
Kinder-garten
Kirchstraße
Rathaus
Büch.
Schule
Feuer-wehr
Bau-hof
Wehrstraße
Fabrik
Brunnenweg
Lammersstraße
Dorfheide
Holunderweg
Heester Stegge
Hestern
Esch
Ginsterweg
Surkstamm
Eichenwiese
Regen-rückhalte-becken
Reitpl.
Dorfheide

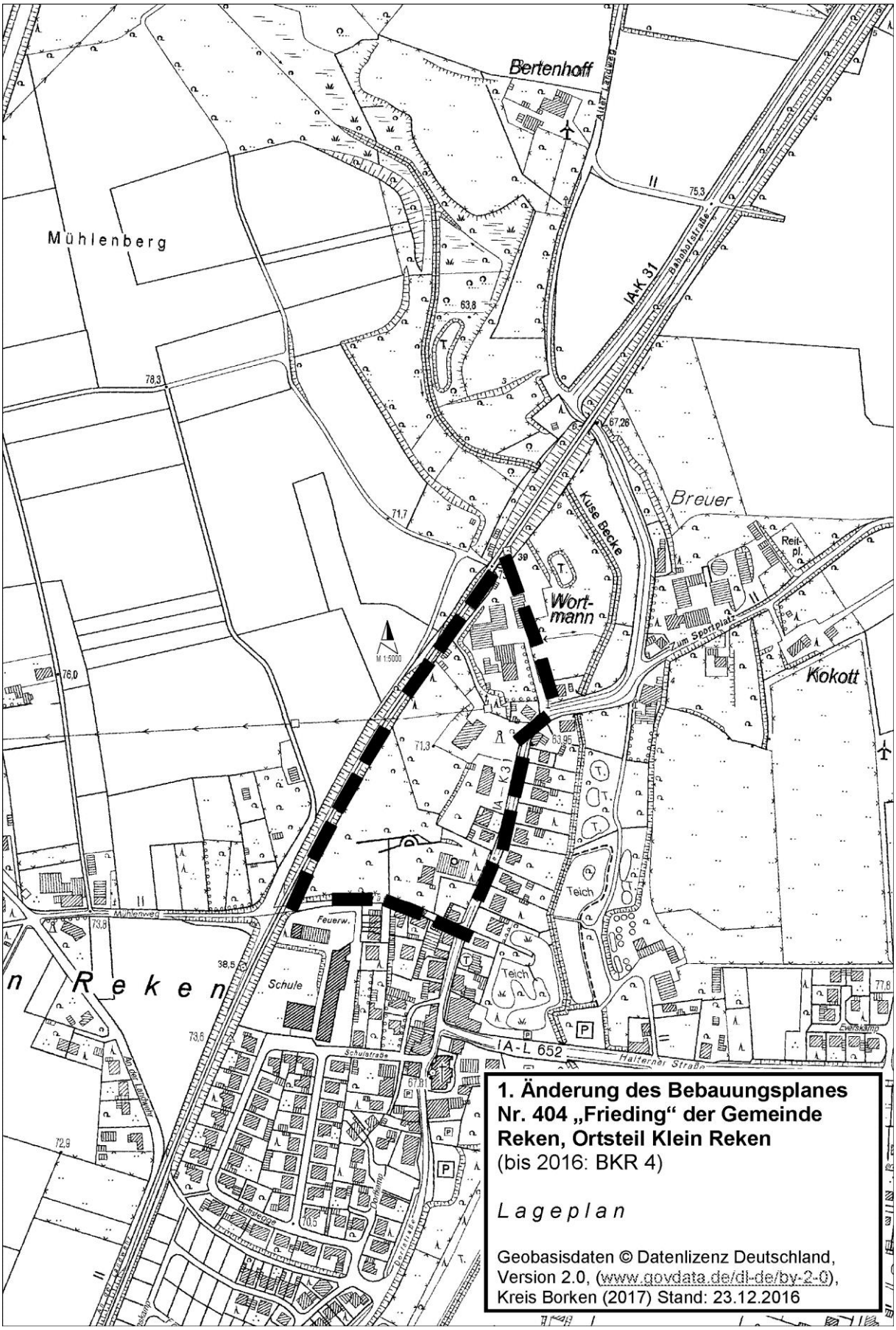

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 404 „Frieding“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken
(bis 2016: BKR 4)

L a g e p l a n

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017) Stand: 23.12.2016

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), wird öffentlich bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat am 21.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 wird mit einer Bilanzsumme von 10.501.266,46 Euro, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 108.527,69 Euro und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 4.153.682,57 Euro auf 4.023.549,62 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 108.527,69 Euro wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

3. Der Verbandsvorsteherin, Mechtild Schulze Hessing, wird für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktivseite			**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**6.101.333,09 €**	**1.**	**Eigenkapital**	**3.151.599,90 €**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.154.439,62 €	1.1	Allgemeine Rücklage	2.199.733,56 €
1.2	Sachanlagen	4.946.893,47 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	1.3	Ausgleichsrücklage	1.060.394,03 €
2.	**Umlaufvermögen**	**4.399.933,37 €**	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-108.527,69 €
2.1	Vorräte	331.034,25 €	**2.**	**Sonderposten**	**0,00 €**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.349,50 €	**3.**	**Rückstellungen**	**0,00 €**
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**7.349.666,56 €**
2.4	Liquide Mittel	4.023.549,62 €	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**			
Bilanzsumme		**10.501.266,46 €**	**Bilanzsumme**		**10.501.266,46 €**

. . .

2. Ergebnisrechnung 2015

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015
+	Ordentliche Erträge	220.033,81 €
-	Ordentliche Aufwendungen	-335.243,23 €
=	Ordentliches Ergebnis	-115.209,42 €
+	Finanzergebnis	6.681,73 €
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.527,69 €
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	**Jahresergebnis**	**-108.527,69 €**
	nachrichtlich: Saldo aus Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00 €

3. Finanzrechnung 2015

	Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2015
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.370,86 €
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.329,12 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.958,26 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	224.612,20 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226.786,89 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.174,69 €
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-130.132,95 €**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.153.682,57 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
=	**Liquide Mittel**	**4.023.549,62 €**

Borken, den 08.02.2018

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Verbandsvorsteherin

. . .

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
zur Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 21.02.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 mit Beschluss vom 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	55.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.000 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	80.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage wird auf 0 Euro

. . .

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Gesellschafterdarlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 5

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro

festgesetzt.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept): entfällt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 angezeigt worden. Aufsichtsbehördliche Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen nicht.

. . .

Gemäß § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

4. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
5. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
6. die Verbandsvorsteherin hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 vorher beanstandet oder
7. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borken, den 08.02.2018

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
zur Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 21.02.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 mit Beschluss vom 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	98.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	163.000 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	98.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	163.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage wird auf 50.000 Euro

. . .

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Gesellschafterdarlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 65.000 Euro

festgesetzt.

Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgt nicht.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro

festgesetzt.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept): entfällt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit

. . .

Schreiben vom 22. Dezember 2017 angezeigt worden. Aufsichtsbehördliche Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen nicht.

Gemäß § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

8. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
9. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
10. die Verbandsvorsteherin hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 vorher beanstandet oder
11. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borken, den 08.02.2018

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
zur Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 21.02.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister